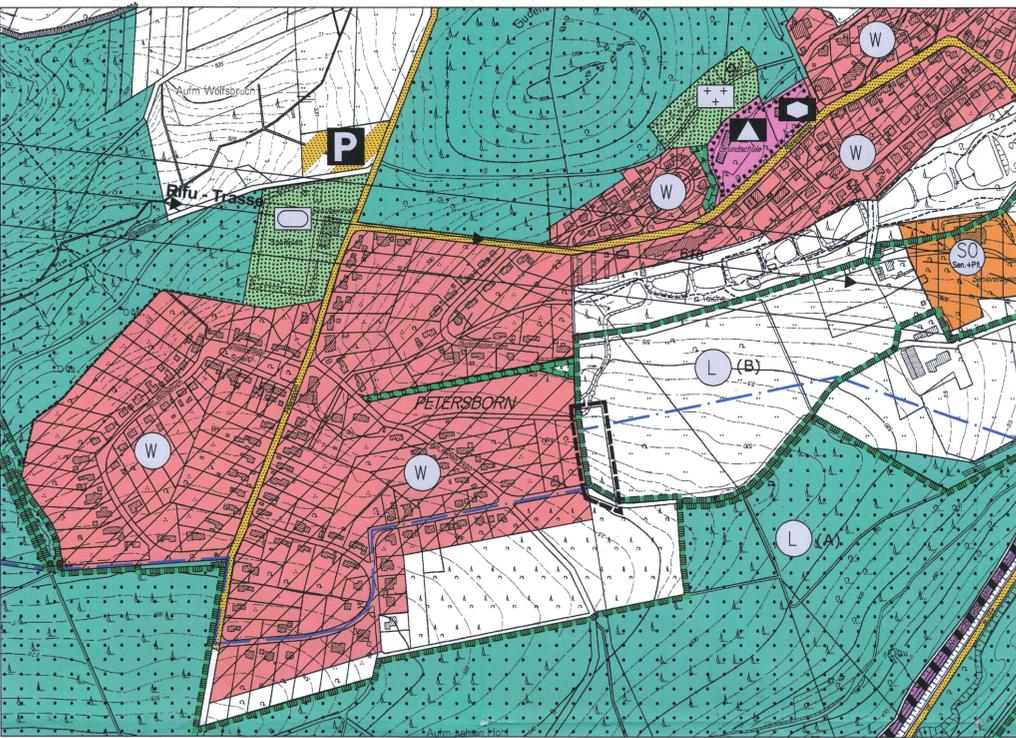


# Flächennutzungsplan Brilon OT. Gudenhagen - Petersborn

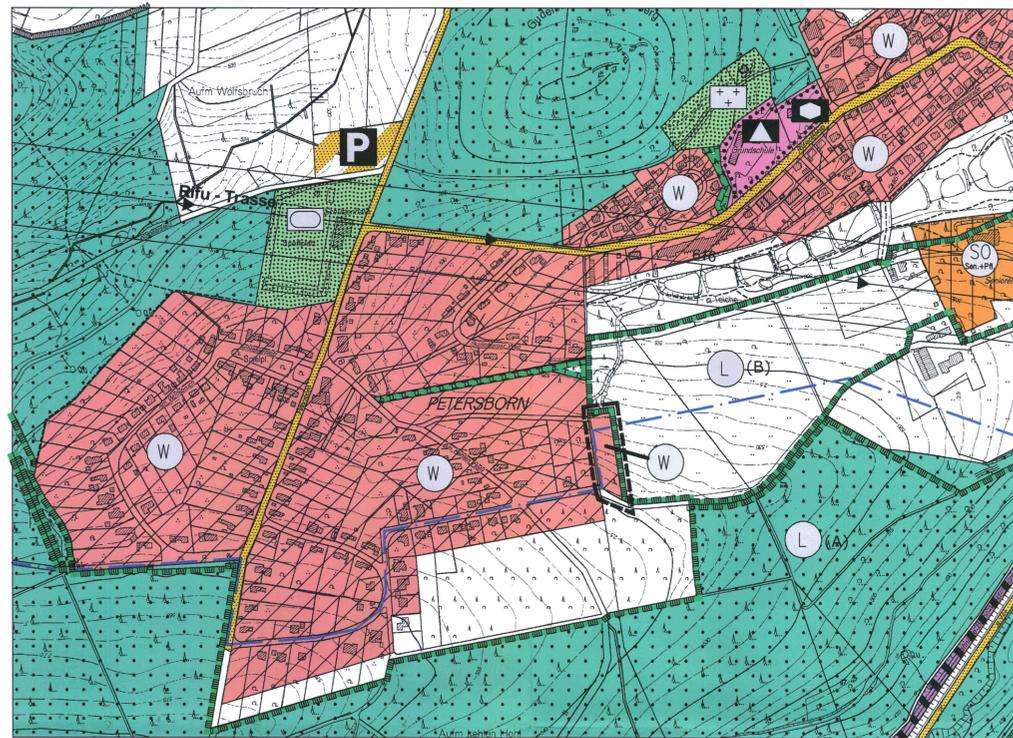


## Bereich: "östliche Erweiterung Am Kahlen Hohl"

Wirksamer F - Plan



Änderungsentwurf



Legende

Darstellung gemäß:

- §§ 2 (1) und 6 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPIG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Nov. 2016 (GV. NRW. S. 934) in der zur Zeit gültigen Fassung

- Lage des Änderungsstandort
- Änderungsbereich
- Wohnbauflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Großräumiges LSG "Hoppecke-Diemel-Bergland" 2.3.1.1 / Typ A gem. LP "Hoppecketal" v. 28.12.2001
- Kleinräumige LSG "Freiflächen um Gudenhagen" 2.3.2.01 / Typ B gem. LP "Hoppecketal" v. 28.12.2001
- Kurgebietsgrenze

Verfahrensleiste

<p><b>Raumordnung und Landesplanung</b></p> <p>Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1/2009 am 29.04.2009 landesplanerisch angefragt worden.</p> <p>Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 08.06.2009 bestätigt, dass die Planungsabsicht gem. § 34(1) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister</p>	<p><b>Aufstellung</b></p> <p>Die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB am 31.03.2009 und erneut am 12.09.2012 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.</p> <p>Die Beschlüsse sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 07.04.2009 bzw. am 19.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister</p>	<p><b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b></p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 31.03.2009 durch eine Bürgerversammlung am 12.04.2010 durchgeführt.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 31.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>(B)</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister</p>
<p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)</b></p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.06.2018 gemäß § 4 (1) Satz 1 i.V.m. § 2 BauGB von den Planvorhaben unterrichtet und Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten. Die Vorentwürfe dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren Bestandteilen und Anlagen wurden ihnen über das Internetportal <a href="https://www.stadtplanung-brilon.de">https://www.stadtplanung-brilon.de</a> zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.07.2018 gebeten.</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister</p>	<p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)</b></p> <p>Nach Beteiligung der Bezirksregierungsbehörde gemäß § 34 (5) LPIG haben die Entwürfe dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und weitere Bestandteile und Anlagen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß in der Zeit vom 21.09. bis 22.10.18 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung, der Hinweis nach § 3 (2) Satz 2, 2. Halbsatz BauGB sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 13.09.18 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Der Inhalt dieser Bekanntmachung und Offenlegungsunterlagen wurden zusätzlich in das Internetportal <a href="https://www.stadtplanung-brilon.de">https://www.stadtplanung-brilon.de</a> eingestellt.</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister</p>	<p><b>Beteiligung der Behörden</b></p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 54 (2) und 4a i.V.m. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.09.18 an der Bauleitplanung beteiligt. Die Planentwürfe dieser 88. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und weiteren Bestandteilen und Anlagen wurden ihnen über das Internetportal <a href="https://www.stadtplanung-brilon.de">https://www.stadtplanung-brilon.de</a> zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.10.18 gebeten.</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister</p>
<p><b>Abwägung und Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 05.09.19 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 (7) BauGB beraten und den Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 88. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen.</p> <p>Brilon, den 06.09.2019 Der Bürgermeister und Die Schriftführerin</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 (1) BauGB mit</p> <p>Verfügung vom: 10.12.2019 Aktenzeichen: 35.2.1-1.4-156-6/19 genehmigt worden.</p> <p>Brilon, den 10.12.2019 Die Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag J. Jacobs</p>	<p><b>Bekanntmachung</b></p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gem. § 6 (1) BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der 88. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB sind am 18.02.2020 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gem. § 6 (5) BauGB am 18.02.2020 wirksam geworden.</p> <p>Die rechtswirksame 88. Flächennutzungsplanänderung mit ihren Bestandteilen und Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung wurde in das Internetportal <a href="https://www.stadtplanung-brilon.de">https://www.stadtplanung-brilon.de</a> eingestellt.</p> <p>Brilon, den 19.02.2020 Der Bürgermeister</p>

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
BRILON  
OT. Gudenhagen-Petersborn

Bereich:  
"östliche Erweiterung Am Kahlen Hohl"

88. Änderung

LP - Anfrage Nr. 1/2009 v. Juni 2009